

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4417 –**

Senkung des Entgelts für die Beförderung von Briefsendungen im Geltungsbereich der Exklusivlizenz nach § 51 Postgesetz

A. Problem

Senkung der Portosätze im Geltungsbereich der befristeten Exklusivlizenz nach § 51 des Postgesetzes.

B. Lösung

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/4417– abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)**I.**

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/4417 – wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Über den Antrag soll die Regulierungsbehörde aufgefordert werden, das Briefporto im Geltungsbereich der befristeten Exklusivlizenz nach § 51 Postgesetz zu senken. Die abgesenkten Portosätze sollen bis 31. Dezember 2002 in Kraft bleiben. Die Forderung wird damit begründet, dass die bestehenden Sonderlasten der Deutschen Post AG die gegenwärtige Höhe der Portosätze nicht mehr rechtfertigen. Die

Portosenkung sei ein Schritt im Interesse der Verbraucher und des Wettbewerbs, der zugleich das Remailing weniger attraktiv mache und das Potential für Quersubventionen schmälere.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion der FDP in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2001 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichtersteller

